

Gesetz
über den Staatshaushaltsplan 1987
vom 27. November 1986

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschließt in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan 1987 folgendes Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1987:

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben des Staates, des Staatshaushaltsplanes der Deutschen Demokratischen Republik und die Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn werden wie folgt bestätigt:

	Einnahmen und Ausgaben des Staates	Staatshaushaltsplan	Fonds der volkseigenen Kombinate und Betriebe aus Gewinn
	— in Millionen Mark —		
Einnahmen	276 779,1	256 301,1	20 478,0
Ausgaben	276 614,1	256 136,1	20 478,0
Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1987	165,0	165,0	—

§ 2

Als Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes 1987 werden bestätigt:

	— in Millionen Mark —	
	Einnahmen	Ausgaben
Volkseigene Wirtschaft (ohne Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft)	191 080,6	76677,0
Volkseigene und genossenschaftliche Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	14 388,0	6881,9
darunter:		
• Preisstützungen für Produktionsmittel für landwirtschaftliche Betriebe	—	(3 133,1)
• Ausgaben für Meliorationen, standortbezogene Zuschläge u. a. produktionsfördernde Maßnahmen in der Landwirtschaft	-	(2312,3)
Akademie der Wissenschaften	817,5	1153,3
Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrswege	—	5 327,5
Steuern und Abgaben	19662,4	—
Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft	—	15834,5
davon:		
• Komplexer Wohnungsneubau		(3989,0)
■ Modernisierung von Wohnungen		(561,5)
* Baureparaturen am Wohnungsbestand		(3394,3)

— in Millionen Mark —
Einnahmen Ausgaben

• Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes		(4 276,0)
■ Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten für den Wohnungsneubau		(3 613,7)
Ersatz und Erweiterung der Grundfonds der kulturell-sozialen und Bildungseinrichtungen außerhalb des komplexen Wohnungsneubaues	—	2 043,8
Haushaltsmittel für Investitionen und Wissenschaft und Technik für das Hoch- und Fachschulwesen, Gesundheitswesen und andere staatliche Organe und Einrichtungen	-	1 603,4
Preisstützungen zur Sicherung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs und Tarife für die Bevölkerung	—	48 820,4
Volksbildung	392,0	9 280,6
Hoch- und Fachschulwesen	248,8	2 931,0
Berufsausbildung ¹	9,4	1 124,1
Erwachsenenqualifizierung	41,0	125,6
Gesundheits- und Sozialwesen	8 888,8	14 889,4
darunter:		
Bezahlung der Leistungen des Gesundheitswesens durch die Sozialversicherung	(7 192,0)	—
Krediterlaß für junge Eheleute sowie Zinserlaß für in Anspruch genommene Kredite	—	231,2
Sozialversicherung und andere Versorgungsleistungen des Staates für die Bürger	18 017,3	34 985,6
Einrichtungen der Jugend	328,4	654,4
Kultur	554,6	2 422,8
Sport	108,5	528,5
Erholungswesen und Feriendienst	109,0	- 510,7
Auslandstouristik (Zuschuß)	-	67,0
Rundfunk und Fernsehen	590,0	842,5
Kommunale Maßnahmen und Dienstleistungen	123,9	976,5
Staatsapparat und wirtschaftsleitende Organe	315,0	4 389,3
Außenpolitische Aufgaben	-	220,4
Nationale Verteidigung	-	15 140,9
öffentliche Sicherheit, Rechtspflege und Sicherung der Staatsgrenze	—	5 756,5

§ 3

(1) Der zentrale Haushaltsplan wird wie folgt bestätigt:
Einnahmen 203 236,7 Millionen Mark'
Ausgaben - 203 071,7 Millionen Mark.